

Kundeninformationen zur Dichtheitsprüfung an Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen

Damit eine Anlage energetisch effizient arbeitet, ist die ausreichende Kältemittelfüllmenge Grundvoraussetzung. Durch Vibration, Korrosion, Druckschwankung, Temperaturwechsel und andere Einflüsse können Leckagen auftreten. Die regelmäßige Dichtheitsprüfung sorgt für einen optimaler Anlagenbetrieb und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die EU-F-Gase-Verordnung EG 842/2006 des europäischen Parlaments schreibt den Betreibern von Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen die wiederkehrende Prüfung der Anlagen auf Dichtheit vor. Ziel der EU-Verordnung ist die Reduzierung der Emissionen bestimmter fluorierter Treibhausgase.

Inhalte der Verordnung:

- Die Dichtheitsprüfung von ortsfesten Anlagen mit mehr als 3 kg Füllgewicht muss mind. alle 12 Monate durchgeführt werden.
- Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, ein Betriebshandbuch zur Dokumentation von Wartungen, Dichtheitsprüfungen und Inspektionen zu führen. (Aufbewahrungspflicht 5 Jahre)
- Arbeiten sind ausschließlich von Personen mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Chemikalien-Ozonschicht-Verordnung durchzuführen.
- Bei Verstößen gegen die Vorschriften zur Dichtheitsprüfung und Dokumentationspflicht können Bußgelder verhängt werden.

Vorteile der regelmäßigen Dichtheitsprüfung:

- Reduzieren der Umweltbelastung, die durch Emission von Kältemittel mit Treibhauspotential entsteht
- wirtschaftliche Funktionsweise durch energetisch effizientes Arbeiten des Verdichters
- hohe Lebensdauer und sicherer Anlagenbetrieb

Als Kälte-Klima-Fachbetrieb sind wir Ihr zuverlässiger Partner.

Wir empfehlen Ihnen die Dichtheitsprüfung in Kombination mit der Wartung durchzuführen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.